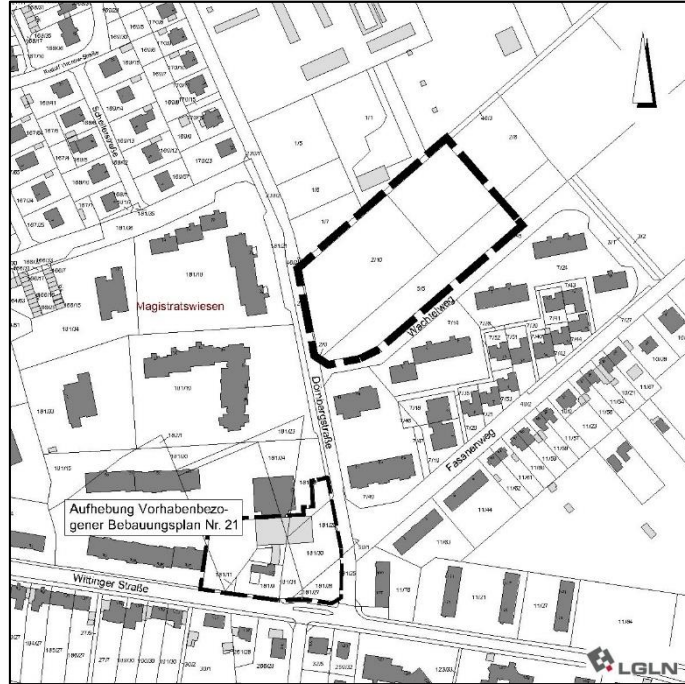


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung



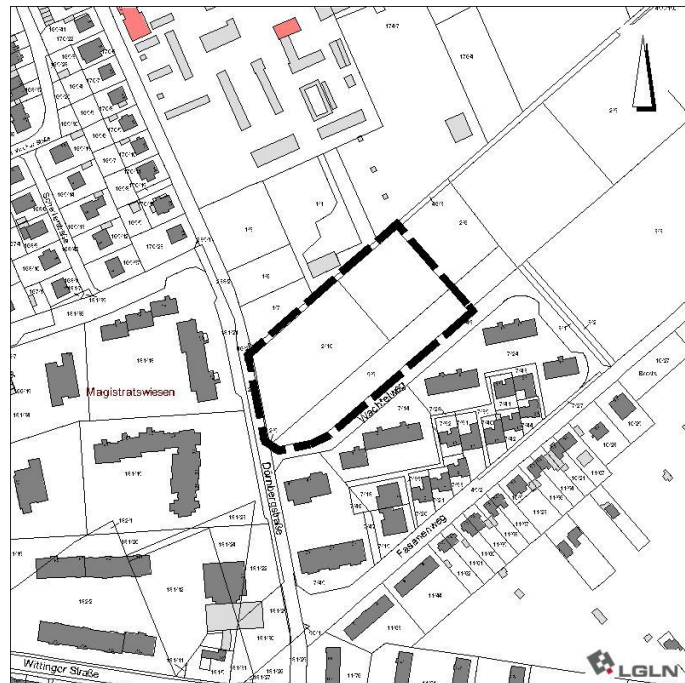
#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29

„Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel - Dörnbergstraße Ost“  
mit örtlicher Bauvorschrift und

gleichzeitige Aufhebung des VBB Nr. 21 „Einzelhandel Dörnbergstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Südlich Altenhäger Kirchweg und nördlich Fasanenweg“ Teil II

und

### Öffentliche Auslegung



105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle  
„Großflächiger Einzelhandel Dörnbergstraße Ost“

Inhalt der Planungen: Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben den Entwürfen zu den Bauleitplänen (mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung) liegen die dazugehörigen Begründungen mit sowie folgende Unterlagen mit Aussagen zu den

Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt aus:

Lageplan, Ansichten, Werbeanlagen, Verkehrsmaßnahmen, Entwässerungsbeschreibung, Potenzialabschätzung Avifauna und Fledermäuse, Schalltechnische Untersuchung, Raumordnerische Verkaufsflächenermittlung, Biotoptypenerfassung, Biotoptypenkartierung und die Auswertung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse, und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DGSVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planungen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **06. April bis einschließlich 07. Mai 2021** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen:

<https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 27.03.2021

Stadt Celle - Der Oberbürgermeister